

Herrn Bezirksbürgermeister  
Markus Thiele

Herrn Oberbürgermeister  
Jürgen Roters

*Haus Neuerburg*

*Gülichplatz 1-3, 50667 Köln*

*Postanschrift:*

*Postfach 103564, 50475 Köln*

*Tel: 0221/221-27844, Fax: 0221/221-27841*

*Email: [HP.Fischer@KoelnBrueck.de](mailto:HP.Fischer@KoelnBrueck.de)*

Eingang beim Bezirksbürgermeister: 09.07.2013

**AN/0945/2013**

## **Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

<b>Gremium</b>	<b>Datum der Sitzung</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	16.07.2013, TOP 9.2.4

### **Vorgarten- und Gestaltungssatzungen für den Stadtbezirk Kalk Anfrage des Bezirksvertreters Fischer (Die Linke.) vom 09.07.2013**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

ich bitte Sie, die nachfolgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung 8 – Köln-Kalk am 16.07.2013 zu setzen:

Immer mal wieder tauchen in der Presse und diversen Mitteilungen, Anfragen oder Vorlagen Begriffe wie „Vorgartensatzung“ oder „Gestaltungssatzung“ auf. In 2005 hat sich sogar das Bundesverwaltungsgericht mit einer Vorgartensatzung aus Bayern beschäftigt und diese für nichtig erklärt, weil Kommunen mit solchen Satzungen ihre Kompetenzen überschritten. Das Gericht hielt es aber für möglich, die Vorgarten-Gestaltung per Bebauungsplan zu regeln. Als Reaktion wurden auch im Kölner Stadtgebiet teilweise entsprechende Bebauungspläne beschlossen.

Hierzu habe ich die folgenden Fragen:

1. Für welche Stadtteile, Viertel oder Straßenzüge im Stadtbezirk Kalk gibt es noch Vorgarten- bzw. Gestaltungssatzungen?
2. In wie weit sind diese noch gültig?
3. Für welche Gebiete müssten zur Einhaltung der darin gemachten Vorgaben entsprechende Bebauungspläne beschlossen werden?

4. Was soll und kann in diesen Satzungen und was in Bebauungsplänen geregelt werden?
5. Wer kontrolliert die Einhaltung und was passiert bei Zuwiderhandlung?

Mit freundlichen Grüßen

gez. HP Fischer  
(Bezirksvertreter)